

# Bekanntmachung der Gemeinde Echem

## Bebauungsplan Nr. 9 „Hägenhorstweg“ mit örtlicher Bauvorschrift gem. § 13 b BauGB

### Durchführung der erneuten öffentlichen Auslegung gem. § 4a Abs. 3 BauGB

Der Rat der Gemeinde Echem hat in seiner Sitzung am **12.04.2018** den geänderten und ergänzten Entwurf des Bebauungsplans Nr. 9 „Hägenhorstweg“ mit örtlicher Bauvorschrift gem. § 13 b BauGB sowie die Begründung gebilligt und gemäß § 4a Abs. 3 BauGB seine erneute Auslegung beschlossen. **Es wurde bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen abgegeben werden können.** Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden parallel um Stellungnahme gebeten.

Die Unterlagen können während einer angemessen verkürzten Frist:

**vom 26.04.2018 bis einschließlich 11.05.2018**

bei der Gemeinde Echem, Bäckerstraße 4, 21379 Echem während der allgemeinen Sprechzeiten

**mittwochs von 18.00 – 19.30 Uhr**

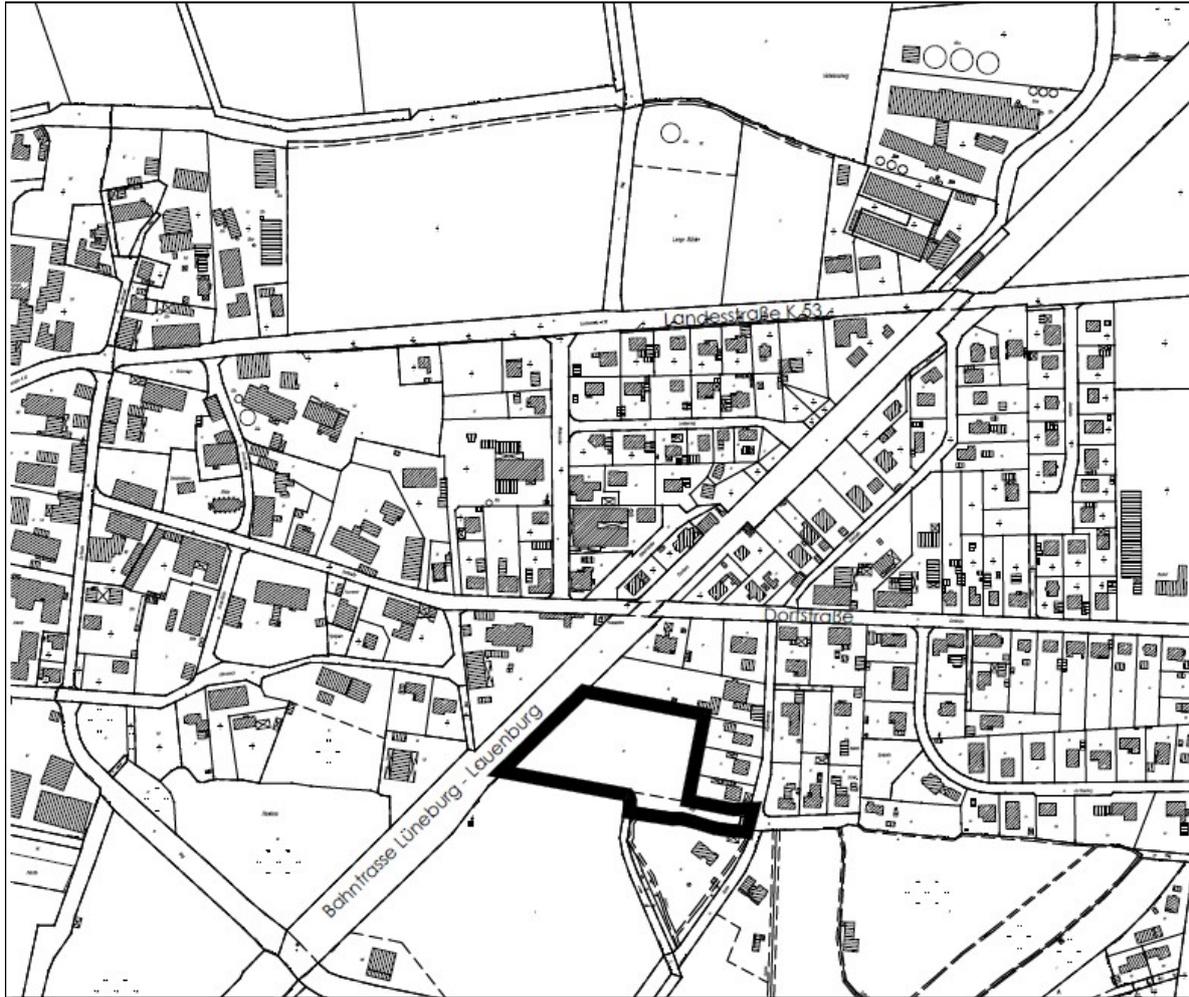
**sowie**

in der **Samtgemeindeverwaltung**, Marktplatz 1, 21379 Scharnebeck  
(auf dem Flur vor dem Büro 2.03) während der Dienststunden

**montags – freitags 8.00 – 12.00 Uhr**  
**donnerstags auch 14.00 bis 18.00 Uhr**

sowie auf der Internetseite der Gemeinde Echem <http://echem.de> eingesehen werden. In dieser Zeit können Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 9 „Hägenhorstweg“ mit örtlicher Bauvorschrift gem. § 13 b BauGB ist im anliegenden Übersichtsplan mit einer fetten schwarzen Linie gekennzeichnet.



**LGLN**

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, © 2010, unmaßstäblich



Geltungsbereich des Bebauungsplans

ausgehängt am: 18.04.2018

Echem, den 17.04.2018

gez. Schmitter.....  
Bürgermeister